

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Wortprotokoll

95. Sitzung

Berlin, Montag, dem 19. März 2012, 14:00 Uhr  
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 3 S 001

Vorsitz: Abg. Katja Kipping (DIE LINKE.)

Tagesordnung

**Einzigster Punkt der Tagesordnung ..... 1476**

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

a) Antrag der Abgeordneten Silvia Schmidt (Eisleben), Anette Kramme, Elke Ferner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

**UN-Konvention jetzt umsetzen - Chancen für eine inklusive Gesellschaft nutzen**

(BT-Drucksache 17/7942)

**Ausschuss für Arbeit und Soziales** (federführend), Petitionsausschuss, Auswärtiger Ausschuss, Innenausschuss, Sportausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Verteidigungsausschuss, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit, Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Ausschuss für Tourismus, Ausschuss für Kultur und Medien,

b) Antrag der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Dr. Martina Bunge, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

**Behindern ist heilbar - Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft** (BT-Drucksache 17/7872)

**Ausschuss für Arbeit und Soziales** (federführend), Petitionsausschuss, Auswärtiger Ausschuss, Innenausschuss, Sportausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Verteidigungsausschuss, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit, Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Ausschuss für Tourismus, Ausschuss für Kultur und Medien,

c) Antrag der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Dr. Martina Bunge, Agnes Alpers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

**Teilhabesicherungsgesetz vorlegen**

(BT-Drucksache 17/7889)

**Ausschuss für Arbeit und Soziales** (federführend), Innenausschuss, Sportausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit, Ausschuss für Tourismus,

d) Antrag der Abgeordneten Markus Kurth, Fritz Kuhn, Katrin Göring-Eckardt, weiterer Abgeordneter BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Neuntes Buch Sozialgesetzbuch im Sinne des Selbstbestimmungsrechts der Menschen mit Behinderung weiterentwickeln**

(BT-Drucksache 17/7951)

**Ausschuss für Arbeit und Soziales** (federführend), Rechtsausschuss, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ausschuss für Gesundheit, Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe,

## Anwesenheitsliste\*

---

### Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

#### CDU/CSU

Lehrieder, Paul  
Michalk, Maria  
Schiewerling, Karl  
Straubinger, Max  
Weiß (Emmendingen), Peter

#### SPD

Hiller-Ohm, Gabriele  
Juratovic, Josip  
Kramme, Anette  
Krüger-Leißner, Angelika  
Schmidt (Eisleben), Silvia

#### FDP

Kober, Pascal

Molitor, Gabriele

#### DIE LINKE

Birkwald, Matthias W.  
Kipping, Katja  
Krellmann, Jutta  
Zimmermann, Sabine

Seifert, Ilja

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kurth, Markus  
Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang

#### Ministerien

Fuchtel, PStS Hans-Joachim (BMAS)  
Hüppe, Hubert (Beauftragter für die Belange behinderter Menschen/BMAS)  
Tabbara, RL Annette (BMAS)

#### Fraktionen

Drebes, Sven (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)  
Feige, Judith (CDU/CSU)  
Kubica, Judith (CDU/CSU)  
Mohr, Dr. Katrin (Fraktion DIE LINKE.)  
Noll, Dr. Dorothea (FDP-Fraktion)

#### Bundesrat

Hofmann, VAe Janika (NRW)  
Jakobs, RD Dr. Thomas (SL)  
Lutscher, Prak. Philipp (BW)  
Richter, RA Annett (ST)  
Schulz, VAe Heike (MW)  
Tschan, VAe Lilian, (BW)

#### Andere Ausschüsse

Schuster, Maria (FDP)

#### Sachverständige

Aichele, Dr. Valentin (Deutsches Institut für Menschenrechte e. V.)  
Banafsche, Dr. Minou  
Bartmann, Dr. Peter (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.)  
Becker, Raimund (Bundesagentur für Arbeit)  
Conty, Michael  
Eckert, Dr. Detlef  
Göppert, Verena  
Götz, Marion (Deutsche Rentenversicherung Bund)  
Helbig, Silvia (Deutscher Gewerkschaftsbund)

---

\*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Hellmann, Ulrich (Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V)  
Münning, Matthias (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe)  
Nürnberger, Ingo (Deutscher Gewerkschaftsbund)  
Robra, Dr. Anna (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)  
Schlör, Thekla (Bundesagentur für Arbeit)

## 95. Sitzung

Beginn: 14.00 Uhr

**Vorsitzende Kipping:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste, die heutige Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales erfreut sich regen Interesses. Das hat auch zur Folge, dass in den weiteren Minuten noch mehr Zuhörer hereinkommen werden. Wir haben jetzt noch Zahlen bekommen, dass doch noch mehrere draußen warten und gerade auf dem Weg nach oben sind. Mein Vorschlag wäre, dass wir trotzdem halbwegs pünktlich anfangen, da ja auch nach hinten heraus schon wieder Termine gemacht worden sind.

Ich möchte Sie ganz herzlich begrüßen zu der heutigen Anhörung. Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung sind verschiedene Anträge. Zum einen ein Antrag der SPD, UN-Konvention jetzt umsetzen – Chancen für eine inklusive Gesellschaft nutzen. Zudem ein Antrag der Fraktion DIE LINKE., Behindern ist heilbar - Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Ein weiterer Antrag der LINKEN., Teilhabesicherungsgesetz vorlegen und ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Neuntes Buch Sozialgesetzbuch im Sinne des Selbstbestimmungsrechts.

Zu diesen Anträgen hatten verschiedene Institutionen und Einzelsachverständige im Vorfeld ihre Stellungnahmen abgegeben. Die liegen Ihnen in einer Ausschuss-Drucksache vor. Die hat die Drucksachennummer 17(11)811. Auch auf die Gefahr hin, jetzt vielen etwas zu erzählen, was Ihnen schon bekannt ist, will ich doch für die, die heute zum ersten Mal bei einer Anhörung sind, nochmal unseren Ablauf darstellen. Wir haben 90 Minuten. Wir werden diese 90 Minuten nutzen, damit die einzelnen Fraktionen Fragen stellen können. Ich bitte die Fragesteller, ganz zu Beginn ihrer Frage zu sagen, an welche Institution oder welche Person sich ihre Frage richtet, und sehr präzise Fragen zu stellen, und wir werden dann immer direkt auf die Fragen die Antworten hören. Die Fragezeit der Fraktionen ist, das ist ein Beschluss der Mehrheit des Ausschusses, entsprechend des Proporz der Fraktionen aufgeteilt. Es gibt ganz zum Schluss eine freie Runde von 10 Minuten. Man kann auf der Uhr hier im Hintergrund verfolgen, wie viel Zeit die einzelnen Fraktionen noch haben. Die Uhr läuft rückwärts. Das ist auch eine kleine Orientierung sowohl für die Fragenden wie für die Antwortenden.

Wir haben heute eine Schriftdolmetscherin und Gebärdendolmetscherinnen. Ich möchte Sie sehr herzlich hier begrüßen und mich auch bedanken, dass Sie uns hier mit Ihrer Arbeit unterstützen. Ich begrüße nun die Sachverständigen und möchte sie im Einzelnen auch noch einmal benennen: von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Frau Dr. Anna Robra, von der Bundesagentur für Arbeit Herrn Raimund Becker und Frau Thekla Schlör, vom Deutschen Gewerkschaftsbund Frau Silvia Helbig und Herrn Ingo Nürnberger, von der

Deutschen Rentenversicherung Bund Frau Marion Götz, von der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe Herrn Matthias Münning, von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. Herrn Dr. Peter Bartmann, von der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. die Herren Ulrich Hellmann und Rainer Dillenberg, vom Deutschen Institut für Menschenrechte e.V. Herrn Dr. Valentin Aichele sowie die Einzelsachverständigen Verena Göppert, Dr. Minou Banafshe, Dr. Detlef Eckert sowie Michael Conty.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Es beginnt die CDU/CSU-Fraktion und die hat genau 30 Minuten. Es beginnt Frau Michalk, bitte schön.

**Abgeordnete Michalk (CDU/CSU):** Danke schön, Frau Vorsitzende. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte eine grundsätzliche Frage zur Behindertenrechtskonvention stellen und eine Frage zuerst an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände e. V. richten. Wie kann eine gesamtgesellschaftliche Umsetzung der Behindertenrechtskonvention erfolgen und welche Rolle sollen oder besser gesagt können dabei die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege spielen? Und an die Einzelsachverständige Frau Göppert die Frage: Vielleicht können Sie beleuchten, wie der Städtetag, wie die Kommunen diesen Prozess begonnen und durchgeführt haben. Was hat sich auf der Ebene der kommunalen Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes getan?

**Vorsitzende Kipping:** Vielen Dank. Bevor ich an die Befragte übergebe, muss ich eine Unterlassungssünde meinerseits sofort heilen. Ich möchte natürlich auch die Bundesregierung ganz herzlich begrüßen, die hier vertreten ist durch Herrn Staatssekretär Fuchtel. Diese Frage ging zuerst an Dr. Peter Bartmann.

**Sachverständiger Dr. Bartmann (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.):** Das ist natürlich ein weites Feld, was Sie uns hier aufgespannt haben. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege vertritt Verbände, die seit langem in der Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen engagiert sind. Ich denke, mit der UN-Behindertenkonvention ist schon mal an neuer Qualität gewonnen worden, dass jetzt die gesamte Gesellschaft, aber vor allem natürlich die staatlichen Organe sich auf Behindertenrechte verpflichten müssen. Sie haben mit dem Nationalen Aktionsplan schon ein wichtiges Instrument benannt. Wir haben uns dazu im vergangenen Jahr kritisch geäußert. Insbesondere erscheint uns wichtig, dass die Maßnahmen, die staatlicherseits getroffen werden, sehr verbindlich sind, dass wir über die Willenserklärung hinauskommen, dass wir die Situ-

ation der Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft sehr viel genauer erfassen, dass wir auch Fortschritte bei der Inklusion behinderter Menschen Schritt für Schritt verstehen und auch messen können. Soviel für's Erste.

**Sachverständige Göppert:** Die UN-Behindertenrechtskonvention hat eine neue Sichtweise in die Eingliederung behinderter Menschen gebracht. Sie fragen nach der Haltung und was der Deutsche Städtetag, bzw. die deutschen Städte machen. Wir haben uns bereits in der Vergangenheit sehr um die Integration von Menschen mit Behinderung bemüht. Ob im Rahmen der Eingliederungshilfe oder auch als Arbeitgeber oder als Gewährleister – die Palette der kommunalen Handlungsfelder ist sehr breit. Wir haben uns sehr intensiv damit beschäftigt. Diese neue Dimension, die wir durch die Behindertenrechtskonvention bekommen haben, ist, dass wir jetzt nicht mehr über Integration, sondern über Inklusion sprechen. Inklusion heißt, dass jedes System, in dem sich behinderte Menschen bewegen, für sich sicherzustellen hat, dass Inklusion auch vollständig umgesetzt werden kann. Ich betone das deshalb so, weil der Deutsche Städtetag bei den unterschiedlichen Bereichen der Inklusion im Moment einen Schwerpunkt auf den Bereich der Schule legt. Schulische Inklusion heißt, dass sich das System Schule auf behinderte Kinder und Jugendliche einstellen muss, um deren Bildung zu ermöglichen.

Für die Städte ist dann die Frage wichtig, wer letztendlich verantwortlich für die Umsetzung ist, und wer finanziert dies? Wir haben leider die Erfahrung gemacht, dass die Zuständigkeit für Veränderungen, die im Schulbereich notwendig sind, oftmals die eigentlich Verantwortlichen – nämlich die Länder – ganz anders sehen. Wir sind der Auffassung, dass man eine landesrechtliche Regelung benötigt, die dann auch Konnexität auslöst – das große Zauberwort, was wir nach der Föderalismusreform I letztendlich als Schutzmöglichkeit vor neuen kostenintensiven Aufgaben einsetzen wollen -, dass dieses Zauberwort Konnexität nicht entsprechend umgesetzt wird, sondern wir stellen fest, dass man von der kommunalen Seite eine eigenverantwortliche und eigenfinanzierte Umsetzung verlangt. Das verhindert, dass das, was wir wollen, nämlich Inklusion in der Schule, verantwortet und finanziert durch die Länder, auch tatsächlich umgesetzt werden kann.

**Abgeordneter Weiß** (Emmendingen) (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Aichele von der Monitoringstelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Mit dem Nationalen Aktionsplan hat die Bundesregierung ein Instrument geschaffen, mit dem sie die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in den nächsten zehn Jahren systematisch vorantreiben will. Der Prozess beginnt mit einer Bestandsaufnahme. Der Aktionsplan dokumentiert zunächst einmal sämtliche Maßnahmen, mit denen die Bundesregierung jetzt und in Zukunft die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft erreichen will.

**Vorsitzende Kipping:** Uns ist im Vorfeld gesagt worden, dass die Tonanlage heute besonders gut und laut eingestellt ist. Wir haben gerade einen Techniker angefordert. Bis dahin müssen wir uns behelfen,

dass wir sehr nahe an das Mikrofon gehen. Die Mikrophone vorne sind, glaube ich, gut eingestellt.

**Abgeordneter Weiß** (Emmendingen) (CDU/CSU): Herr Dr. Aichele, wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund, dass mit dem Nationalen Aktionsplan erstmals ein Disability Mainstreaming – es wäre gut, wenn man dieses neudeutsche Wort in ein geschicktes deutsches Wort übersetzen könnte – in allen Ressorts verankert wird?

**Sachverständiger Dr. Aichele** (Deutsches Institut für Menschenrechte e. V. / Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention): Vielen Dank für die Frage. Wir saßen am 17. Oktober in verschiedener Formation, aber ganz ähnlich hier, und haben über den Nationalen Aktionsplan beraten. Damals hatte ich auch schon das Vergnügen, mich hier als Sachverständiger über den Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung äußern zu können. Ich habe damals eine differenzierte Bewertung abgegeben, unter anderem auch zu dem, worauf Sie sich beziehen. Zunächst: Ihre Frage geht davon aus, dass sämtliche Maßnahmen im Aktionsplan aufgeführt wären. Ich gehe allerdings davon aus, dass weiter zusätzliche Maßnahmen – über den Aktionsplan hinaus – erforderlich sind, um die UN-Behindertenrechtskonvention auch auf Bundesebene hinreichend mit Leben zu erfüllen.

Zur Frage des Disability Mainstreamings – ich sehe in dem Aktionsplan Versatzstücke dessen, worum es geht, nämlich dass jede staatliche Stelle, jeder staatliche Akteur sich in seinem Zuständigkeitsbereich für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verantwortlich sieht und auch die Erforderlichkeit erkennt, sich zu koordinieren und abzustimmen. Es gibt insbesondere eine Maßnahme im Aktionsplan auf S. 164 zur Leitfadententwicklung. Das halte ich für wichtig. Ich sehe aber, dass mit dem Instrument Disability Mainstreaming natürlich ein sehr anspruchsvolles Instrument, eine strategische Planung sich verbindet, die ich so in dem Aktionsplan noch nicht hinreichend umgesetzt sehe. Das geht über die Klärung von Zuständigkeiten hinaus. Es ist erforderlich, dass Prozesse in Gang gesetzt werden, Sensibilisierungs- und Schulungsprogramme systematisch durchgeführt werden, z. B. Führungskräfte trainings, Referentenfortbildungen - das ist ziemlich zentral.

Und einen weiteren Punkt hatte ich im Oktober angesprochen. Dieser hat mit Mainstreaming zu tun. Der erste war: Inwiefern wird gewährleistet, dass bei der Entwicklung aller gesetzgeberischen Maßnahmen auf Bundesebene eben in Betracht gezogen wird, dass es die UN-Behindertenkonvention gibt und dass es also nicht nur darum geht, Verstöße gegen Konventionen zu vermeiden, sondern den Gestaltungsauftrag, der in der Konvention steckt, eben bei jedem gesetzgeberischen Tun hinreichend zu beachten. Ich sehe, dass mit dieser Empfehlung, jedenfalls bis heute, noch keine Antwort in diesem Sinne gegeben worden ist.

Mein letzter Punkt bezieht sich nochmals auf den Aktionsplan. Die Kritik unsererseits war ja, dass der Aktionsplan gut ist, eine wichtige Dynamik entfaltet hat und auch viele staatliche Akteure erreicht. Aber

nun gilt es, diesen Aktionsplan weiter zu entwickeln und ihn umzusetzen. Gerade auf der Umsetzungsebene sehen wir Schwierigkeiten, weil nämlich die verantwortlichen Stellen unter anderem im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die als Focal Point ja eine Koordinierungsfunktion der Maßnahmen übernehmen sollen, eben nicht hinreichend mit Personalmitteln ausgestattet sind. Und das haben wir im Oktober bereits angemerkt. Jetzt sind fünf Monate verstrichen und ich sehe einfach die Schwierigkeit, wie eine Bundesregierung die Glaubwürdigkeit wieder herstellen will, in Bezug auf den Aktionsplan. Ich erinnere an die fundamentale Kritik auch der Verbände, wenn die Regierung jetzt nicht in die wirkliche Umsetzung der dort geplanten Maßnahmen einsteigt. Vielen Dank.

**Abgeordneter Lehrieder (CDU/CSU):** Meine erste Frage geht zunächst an die Bundesagentur für Arbeit, die zweite an den Bundesverband der Arbeitgeberverbände. Was tut die Bundesagentur für Arbeit, um die Situation von arbeitslosen Menschen mit Behinderung zu verbessern, insbesondere im Zuständigkeitsbereich SGB II? Und in ähnliche Richtung an den Bundesverband der Arbeitgeberverbände, Frau Dr. Robra: Um die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu fördern, wurde die Initiative Inklusion geschaffen. Dieses Programm wurde in Gesprächen zwischen Bund, Ländern und der Bundesagentur entwickelt. Welche Rolle kann diese für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Bereich Ausbildung und Beschäftigung spielen? Welche Rolle spielen hier insbesondere die Arbeitgeber für eine Verbesserung der Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung?

**Sachverständiger Becker (Bundesagentur für Arbeit):** Zu Ihrer Frage, was tut die Bundesagentur, um die Situation von Menschen mit Behinderung zu verbessern? Zunächst einmal, die Situation hat sich verbessert. Im letzten Jahr sind über 63.000 Menschen in den ersten Arbeitsmarkt integriert worden mit einem Budget von knapp 450 Mio Euro. Man muss halt sehen, dass wir durch ein relativ gutes Programm der Integration versuchen, Menschen durch ein sogenanntes Vier-Phasen-Modell in die Beschäftigung zu bringen, wo wir versuchen, über eine Anamnese, über eine Diagnose und eine Therapie in Verknüpfung mit den richtigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen Menschen zielgenau in den Beschäftigungsprozess letztendlich zu bringen. Begleitet wird das durch viele Programme. Wir haben Programme „WeGebAU“, Programme wie „50 Plus“, Programme wie „Bürgerarbeit“ oder Eingliederungszuschüsse, die helfen, Menschen mit finanzieller Unterstützung auch wieder in Beschäftigung zu bringen. Was im SGB III also im Versicherungsbereich relativ gut funktioniert, ist die Vorhaltung von personellen Ressourcen, die sich insbesondere mit Menschen mit Behinderung beschäftigen und insbesondere mit schwerbehinderten Beschäftigten. Wir haben hier Schwerbehinderten-Spezialisten, die hier unterstützen.

Im SGB-II-System, das war Ihre Frage, ist diese institutionelle Vorhaltung zur Zeit nicht der Fall. Hier besteht das auf Freiwilligkeit, auf Empfehlungsbasis.

Dort haben Sie eine andere Form der Führung des Systems. Es ist aktuell so, dass etwa in 50 Prozent der gemeinsamen Einrichtungen auch solche spezialisierten Mitarbeiter vorgehalten werden, aber in 50 Prozent eben nicht. Und bei den zugelassenen kommunalen Trägern kann ich überhaupt keine Orientierung geben, ob solche spezialisierte Dienstleistung dort vorhanden ist. Wir würden empfehlen, auch im gesamten SGB-II-Bereich solche spezialisierten Mitarbeiter auch vorzuhalten, weil mit dieser Professionalität die Integration auch in den Beschäftigungsprozess besser gelingen kann.

**Sachverständige Dr. Robra (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände):** Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände sieht natürlich das Bestreben, die Ausbildungschancen und die Beschäftigungschancen behinderter Menschen zu verbessern. Das ist eine Daueraufgabe, auch unabhängig jetzt von der Initiative Inklusion der Bundesregierung. Natürlich sind in den Handlungsfeldern der Initiative Inklusion auch Unternehmen angesprochen bzw. werden als Partner gebraucht. Die Arbeitgeberverbände und die Bildungswerke der Wirtschaft haben auch schon seit langem gute Erfahrungen und Kompetenzen und werden die sicher auch in den Prozess einbringen. Speziell wir als Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände haben nochmal explizit auf die Initiative Inklusion hingewiesen und die verschiedenen Handlungsfelder und hoffen natürlich auch, dass insbesondere im Handlungsfeld eins, was jetzt ja schon auf relativ gutem Wege und schon in der Umsetzung ist, die Strukturen, die hier aufgebaut werden, am Ende der Förderperiode dann nicht wieder „sterben müssen“.

**Abgeordneter Straubinger (CDU/CSU):** Ich hätte eine Frage an die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Der Antrag der SPD zielt ja darauf ab, die Eingliederungshilfe aus dem SGB XII in das SGB XI zu verlagern. Wie stehen Sie zu dieser Forderung und warum? Und wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Forderungen, die Leistungen der sozialen Teilhabe zukünftig ganz oder teilweise einkommens- und vermögensunabhängig auszugestalten, und wie bewerten Sie möglicherweise auch den finanziellen Umfang?

**Sachverständiger Münning (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe):** Der Vorschlag, den jetzt im SGB XII geregelten Bereich der Eingliederungshilfe in das SGB IX zu übertragen, entspricht dem Grunde nach den Vorstellungen, die auch von der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe - kurz BAGüS - immer favorisiert worden ist. Vom Prinzip her ist das richtig, allerdings macht es keinen Sinn, nur die Vorschriften vom SGB XII in das SGB IX zu übertragen, sondern dann muss man auch die übrigen Dinge regeln, die in dem Zusammenhang zu regeln wären. Sie haben einen wesentlichen Punkt angesprochen, nämlich die Frage, ob man die Leistungen, die bislang als Sozialhilfeleistungen gewährt werden, einkommens- und vermögensneutral ausgestalten kann. Das ist ja ein politisches Programm, das durchaus in der Vergangenheit schon verfolgt worden ist und wo man in der Vergangenheit schon die eine oder ande-

re Regel geschaffen hat, in diese Richtung zu gehen. Wenn man das aber nun tatsächlich umsetzen will - und das wäre eben eine der Voraussetzungen, wenn man aus der Sozialhilfe heraus in ein Leistungsgesetz gehen will -, dann muss man eben auch die Finanzierung dafür bereitstellen. Es wird immer wieder ein Bundesleistungsgesetz gefordert; auch in den Anträgen, die heute für die Beratung hier vorliegen, ist das der Fall. Das müsste man dann auch als Bundesleistungsgesetz ausgestalten.

Jetzt haben Sie mich gefragt, wie teuer das dann wird für den Bund? Also das - denke ich - ist sehr unterschiedlich danach zu beantworten, wie Sie die konkrete Ausgestaltung denn nun machen. Wenn Sie das sehr intensiv machen und sehr viele Leistungsansprüche schaffen, dann wird der Umfang der Kosten auch deutlich höher sein. In meinen Arbeitsunterlagen ist dafür die Summe von einer Mrd. Euro genannt worden. Man nennt auch niedrigere Summen. Das hat aber immer dann damit zu tun, dass man die Leistungsansprüche auch entsprechend begrenzen will. Der wesentliche Punkt ist, dass Sie zwischen 300 Mio. und einer Mrd. Euro je nach Ausgestaltung dieses Gesetzes dafür berechnen müssen. Deswegen - und das wäre dann auch der letzte Satz - schlägt die Bundesarbeitsgemeinschaft vor, auf dem Wege dorthin zunächst einmal das Bundesteilhabegeld zu realisieren. Sie wissen, das ist eine Forderung des Deutschen Vereins, die dazu führen würde, dass mehr Menschen mit Behinderungen aus der Sozialhilfe endgültig ausscheiden könnten. Das wäre aus unserer Sicht der realisierbare Schritt, der auch möglichst schnell gegangen werden sollte.

**Abgeordnete Michalk** (CDU/CSU): Wir haben mehrere Anträge heute hier auf der Tagesordnung, u. a. einen Antrag, ein Teilhabegesetz vorzulegen. Deshalb meine Frage an Herrn Dr. Aichele vom Deutschen Institut für Menschenrechte. Inwiefern finden Sie die Ziele und Inhalte des Entschließungsantrages zum Teilhabegesetz, der heute auch in Rede steht, nicht schon im Nationalen Aktionsplan oder gibt es da Umsetzungsergänzungsnotwendigkeiten?

**Sachverständiger Dr. Aichele** (Deutsches Institut für Menschenrechte e. V. /Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention): Es geht um den Vergleich des Nationalen Aktionsplans mit dem Antrag der LINKEN zum Teilhabegesetz? Ich sehe, dass jetzt beispielsweise in dem Antrag angeregt wird, die gesetzliche Verankerung des Behinderungsbegriffs zu erweitern bzw. auch konkrete Hinweise auf die sogenannte große Lösung. Das sind alles Punkte, die ich so im Aktionsplan der Bundesregierung nicht wiederfinden kann. Entscheidend aus der Perspektive der UN-Behindertenrechtskonvention ist, weil das sozusagen ja die Perspektive ist, für die ich hier stehe, dass bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zur besseren Gewährleistung der jeweiligen Rechte geeignete Maßnahmen zu ergreifen sind. Bei der Entscheidung darüber, was geeignete Maßnahmen sind, gibt es sozialpolitische Gestaltungsspielräume.

Wenn ich mir die verschiedenen Ausführungen der Sachverständigen, aber auch unterschiedliche Gesetze vor Augen führe, sehen wir ja, dass wir das Prob-

lem einer doch zergliederten Regelung haben, die für Menschen mit Behinderung in der Praxis Nachteile mit sich bringt. Alleine schon, weil die Umsetzung Schwierigkeiten bereitet. Es gibt deshalb diese Vorschläge, die entsprechenden Regelungen in einem entsprechenden Teilhabegesetz zusammenzuführen, die geeignete Maßnahmen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention darstellen. Ohne jetzt in Details einzugehen, spricht vieles dafür, die Reformbemühungen, die so existieren, auch in Bezug auf die Eingliederungshilfe, mit Energie weiter zu betreiben, weil es nicht sein kann, dass Umsetzungsschwierigkeiten dieser Art zu Lasten von Menschen mit Behinderung gehen. Man ist sich doch darüber klar, dass eine Reform zu einer Besserung der Gewährleistung der Rechte von Menschen mit Behinderung beitragen würde.

**Abgeordnete Michalk** (CDU/CSU): Dann habe ich noch eine Frage an die Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtsverbände e. V. Wir haben ja schon gehört, dass es wichtig ist, die Öffentlichkeit mitzunehmen. Wir alle wissen, dass die Bundesregierung im Oktober letzten Jahres eine Öffentlichkeitskampagne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gestartet hat. Wie kann darüber hinaus nach Ihrer Meinung eine Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft noch gestärkt hervorgerufen und akzeptabel erreicht werden? Welche Rolle spielen dabei die unterschiedlichen Akteure? Welche Vorschläge hätten sie dazu?

**Sachverständiger Dr. Bartmann** (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.): Vielen Dank für die Frage. Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet ja zunächst die staatlichen Akteure. Gleichzeitig ist es klar, dass sie nur wirklich zum Ziel kommen kann, wenn die gesellschaftlichen Sektoren tatsächlich auch tätig werden. Ich denke, es ist, wenn man so eine staatliche Aufgabe dann in die Gesellschaft hineinbringen will und auch da etwas bewegen will, einfach eine Frage der Ressourcen. Wir müssen die Inklusionskompetenz der Mehrheitsgesellschaft stärken. Es reicht nicht aus, dass man bei den Menschen mit Behinderungen ansetzt, sondern es müssen vielfältige Maßnahmen ergriffen werden, damit der Rest der Gesellschaft tatsächlich inklusionsbereit wird. Die Schule als ein staatlich regulierter Bereich ist ein gutes Beispiel, wo man sehen kann, wie schwierig das ist, wie schwierig es ist, dass sich auch Eltern auf die inklusive Schule einlassen. Ich denke, da darf der Staat nicht nur appellieren, sondern muss auch Ressourcen bereitstellen, damit diese Prozesse gelingen können.

**Abgeordneter Schiewerling** (CDU/CSU): Meine Frage geht an die Deutsche Rentenversicherung Bund. Inwieweit werden im Recht der gesetzlichen Rentenversicherung bei medizinischen Leistungen zur Rehabilitation und zur Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben das Geschlecht, der Migrationshintergrund und die sexuelle Vielfalt der Versicherten bereits berücksichtigt?

**Sachverständige Götz** (Deutsche Rentenversicherung Bund): Nach § 9 des SGB IX wird bereits bestimmt, dass berechtigten Wünsche der Leistungsberechtigten Folge zu leisten ist. Das betrifft die Leistungsauswahl und die Leistungsausführung. Und hier

werden die persönliche Lebenssituation, das Geschlecht, das Alter und die weltanschaulichen Bedürfnisse berücksichtigt. Die Rentenversicherung setzt das selbstverständlich um, indem sie z. B. auch schon bei den Informationen in dem Antrag darauf hinweist, dass diesen berechtigten Wünschen Folge getragen wird und es natürlich dann auch in einem persönlichen Gespräch entsprechend umgesetzt wird.

**Abgeordneter Lehrieder** (CDU/CSU): Meine Frage geht an die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. Wie beurteilen Sie die Einführung einer Ombudsstelle bei Streitfragen? Wie sollte diese organisatorisch aufgebaut und mit welchen Kompetenzen ausgestattet sein?

**Sachverständiger Dr. Bartmann** (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.): Vielen Dank für die Frage. Ich muss nochmal zurückfragen. Ombudsstelle in welchem Bereich genau?

**Abgeordneter Lehrieder** (CDU/CSU): Zu dem Antrag der LINKEN. in der Drucksache 17/7889 – Teilhabesicherungsgesetz vorlegen. Da ist das Thema angesprochen.

**Sachverständiger Dr. Bartmann** (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.): Um hier nicht die Zeit des Publikums zu verschwenden, ich kann dazu im Moment nichts sagen.

**Abgeordnete Michalk** (CDU/CSU): Dann stelle ich noch eine Frage an Frau Göppert. Halten Sie die für Jugend- und Sozialhilfe geltenden Ausnahmen im SGB IX für gerechtfertigt?

**Sachverständige Göppert**: Sie meinen jetzt, dass die Sozialhilfeträger nicht einbezogen sind in den Empfehlungen? Ja, das ist gerechtfertigt, weil wir da auch als Sozialhilfeträger und als Träger der Jugendhilfe eine andere Rolle haben. Es geht um kommunale Selbstverwaltung. Wir sind zwar als Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände an den Empfehlungen beratend beteiligt, aber eine direkte Verpflichtung der Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung ist nicht möglich. Im Übrigen ist ja die Regelung so, dass sich die Sozialhilfe- und Jugendhilfeträger an diesen Empfehlungen orientieren. Wenn sie es für erforderlich halten, können sie auch beitreten. Die Regelung ist gerechtfertigt und sollte auch so bleiben.

**Abgeordnete Michalk** (CDU/CSU): Dann sind wir uns ja einig, dass wir in der Rehabilitation als Zielsetzung haben, drohende Pflegebedürftigkeit zu verhindern. Deshalb eine Frage an die Deutsche Rentenversicherung Bund: Könnte ein einheitliches Bedarfsfeststellungsverfahren auch auf Pflegebedürftige und Rehabilitanden angewandt werden?

**Sachverständige Götz** (Deutsche Rentenversicherung Bund): Vielen Dank für die Frage, wobei ich sagen muss, dass es eine Frage ist, die man auch eher an die Krankenkasse hätte stellen müssen, die heute hier nicht sitzt. Wenn es bei der Frage um den Punkt geht, inwieweit das Prinzip Reha vor Pflege umgesetzt wird bzw. dass es nur unzureichend umgesetzt wird, denke ich, ist das Hauptproblem der unzureichende Anreiz, den die Krankenkasse besitzt, um die Pflegebedürftigkeit abzuwenden. Meiner Erkenntnis

nach gibt es im Moment aber in diesem Neuregelungsgesetz für die Pflegeversicherung eine Regelung, nach der vorgesehen ist, die Position des Antragstellers zu stärken, indem eine Empfehlung für die Rehabilitation auch dem Antragsteller zugeleitet wird mit der Feststellung über die Pflegebedürftigkeit und mit der Zuleitung an den Rehaträger. Auch damit wird deutlich gemacht, dass ein Antragsverfahren eingeleitet wird. Ich kann mir auch vorstellen, dass insofern die Rechte und auch die Umsetzung der Rehabilitation entsprechend gestärkt werden. Ich möchte darauf hinweisen, dass pflegebedürftige Rehabilitanden in der Rentenversicherung nicht unbedingt die Regel sind.

**Abgeordneter Schiewerling** (CDU/CSU): Ich habe eine ganz kurze Frage an die Monitoringstelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Ein schwieriges Thema dabei ist die Datenlage, politisch notwendig und individuell problematisch. Wie beurteilen Sie die Situation der Datenlage?

**Sachverständiger Dr. Aichele** (Deutsches Institut für Menschenrechte e. V. / Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention): Die Datenlage ist in Teilen schlecht. Das ist auch immer wieder dokumentiert worden. Hier hat auch die Bundesregierung erkannt, dass sie etwas unternehmen muss, und zwar aus der Verpflichtung des Art. 31 zur UN-Behindertenrechtskonvention heraus. Es geht um eine differenzierte breite Datenlage, die erlaubt, Maßnahmen der Politik zu entwickeln, die zielgruppengerecht ist und auch eine Vergewisserungs- und Steuerungsfunktion erfüllen kann. Was in diesem Prozess wichtig ist, ist, dass wir meines Erachtens neue Mechanismen brauchen zur systematischen, qualitativen und quantitativen Informationsgewinnung. Es müssen dabei Indikatoren zur Anwendung kommen, die aber menschenrechtsgestützt sind, also aus der Sicht der UN-Behindertenrechtskonvention zu aussagekräftigen Informationen kommen. Das ist enorm wichtig. Dankeschön.

**Vorsitzende Kipping**: Vielen Dank auch an Sie. Es folgt die Fragerunde der SPD, die 19 Minuten beträgt. Sie wird eröffnet durch Frau Kramme.

**Abgeordnete Kramme** (SPD): Eine erste Frage geht an Frau Dr. Banafsche, ich hoffe, ich habe den Namen richtig ausgesprochen. Es hat eine massive öffentliche Kritik am Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gegeben. Meine Frage ist: Setzen hier die Oppositionsentwürfe ein deutlicheres Signal an die Betroffenen? Sind Sie der Auffassung, dass, wie von der SPD gefordert, eine Ergänzung des Nationalen Aktionsplanes erfolgen sollte?

**Sachverständige Dr. Banafsche**: Ich denke schon, ehrlich gesagt, dass auch in den Anträgen der Opposition noch Fragen offen bleiben, gerade im Hinblick auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Ich habe das auch in meiner Stellungnahme im Hinblick auf die sozialrechtlichen Schnittstellen, die ein großes Problem in der Praxis darstellen, zu schildern versucht. Es wurde hier schon ein paar Mal die sogenannte „Große Lösung“ Kinder und Jugendliche mit Behinderungen betreffend angesprochen. Das ist natürlich im Nationalen Aktions-



plan ebenso wie auch zuvor im Behindertenbericht der Bundesregierung von 2009 schon ein Thema gewesen, aber nur mit der einfachen Forderung, dass man die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche einheitlich unter dem Dach des SGB VIII regeln möge, ohne jedoch genauer zu kennzeichnen, in welcher Form und wo die Probleme derzeit konkret liegen.

Nachbesserungsbedarf bei den Anträgen der Opposition sehe ich auch im Hinblick auf das Bundesteilhabegeld und der damit einhergehenden Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Leistungen für Menschen mit Behinderungen. Das ist mir alles noch nicht so klar, dass man damit eine gesetzliche Umsetzung schon gedanklich angehen könnte. Ich habe auch versucht, das in meiner Stellungnahme zu schildern. Ich weiß zum Beispiel nicht, ob das Bundesteilhabegeld, wie es der Gesetzentwurf des Forums behinderter Juristinnen und Juristen ausweist, als reine Pauschalleistung gemeint ist. Oder ist es, wie es aus selbigem Gesetzentwurf zugleich hervorgeht, entsprechend den derzeitigen Leistung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nach §§ 55 ff. SGB IX, eine ergänzende Leistung?

Wenn es eine ergänzende Leistung sein soll, müssten wir uns tatsächlich Gedanken darüber machen, ob diese Leistung selber Einkommen darstellt. Denn es wäre mit den sozialrechtlichen Regelungen, wie wir sie momentan im SGB XII und im SGB II haben, nicht kompatibel zu sagen, das Teilhabegeld sei generell nicht als Einkommen anzurechnen. Sie haben eine relativ offene Frage gestellt, deshalb auch eine relativ offene Antwort. Vielleicht können wir das nachher konkretisieren

Mit Blick auf die Weiterentwicklung des Behindernbegriffs würde ich sagen, dass ich es auf jeden Fall für gut befinde, hier zu fordern, dass man eine Weiterentwicklung auch im Gesetz fixiert. Dies, weil unser Behindernbegriff zwar laut Gesetzesbegründung durchaus den ICF-Vorgaben des biopsychosozialen Modells unter Einbeziehung der Wechselwirkung von Funktionsbeeinträchtigung und Umweltbarrieren folgen soll, es aber nach seinem Wortlaut nicht tut. Ich denke, es besteht auch eine gewisse Einigkeit, dass in diesem Punkt angesichts des Art. 1 UN-BRK Nachbesserungsbedarf besteht.

**Abgeordnete Hiller-Ohm (SPD):** Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass wir in unserem SPD-Antrag eine Überprüfung des Teilhabegeldes gefordert haben - keine Einführung. Meine Frage, die ich jetzt an die Lebenshilfe und an das Institut für Menschenrechte richten möchte, betrifft noch einmal das Beteiligungsverfahren der Bundesregierung zum Nationalen Aktionsplan. Der ist in der Anhörung heute schon kritisiert worden. Meine Frage ist, wie sollte eine UN-behindertenkonventionsgerechte Beteiligung der Betroffenen organisiert sein, damit Aktionspläne aller staatlichen und nichtstaatlichen Akteure auf höchste Akzeptanz stoßen? Für eine Antwort wäre ich sehr dankbar.

**Sachverständiger Hellmann (Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.):** Vielen Dank für die Frage. Was die Beteili-

gung an der Erstellung des Nationalen Aktionsplans angeht, können wir darauf verweisen - was den meisten Anwesenden hier bekannt sein wird -, dass es eine ganze Reihe von Tagungen und Veranstaltungen gegeben hat, zu denen behinderte Menschen und die sie vertretenden Interessenvertretungen auch eingeladen waren. Es gab Workshops zu einzelnen Themenkomplexen der Konvention, wo wirklich gewährleistet war, dass man seine Anliegen gut und umfassend vortragen und diskutieren konnte. Was wir schließlich vermisst haben, ist, dass doch nicht viele oder - man kann sagen - bei weitem nicht alle Aspekte, die bei diesen Veranstaltungen diskutiert worden sind, dann letztlich im Nationalen Aktionsplan auch aufgetaucht sind. Das haben wir vermisst. Ich muss ja nicht wiederholen, was andere Vorredner schon gesagt haben, dass uns die Konkretheit und die Zielstrebigkeit an Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention da im Ergebnis etwas zu kurz gekommen sind. Da würden wir uns im Hinblick auf die künftige Gestaltung eine verbindlichere Form der Beteiligung wünschen. Wir sind mit dem Deutschen Behindertenrat, mit der Verbändekonsultation, die das Deutsche Institut für Menschenrechte bei seiner Monitoringstelle durchführt, sehr gut vernetzt. Und was Aktivitäten betrifft, die im Zusammenhang mit der Koordinierungsstelle beim BMAS oder auch durch den Behindertenbeauftragten der Bundesregierung veranstaltet werden, würden wir uns eine Intensivierung der Diskussion über Verbesserungsmöglichkeiten über die gemeinsame Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans wünschen - verbindlich insoweit, als dass man dann damit rechnen kann, die Diskussionsergebnisse auch wirklich wiederzufinden. Vielen Dank.

**Sachverständiger Dr. Aichele (Deutsches Institut für Menschenrechte e. V. / Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention):** Es ergibt sich aus der Konvention die Verpflichtung, dass bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften und Konzepten Menschen mit Behinderungen einbezogen werden, unter anderem auch Kinder. Das steht in Art. 4 Abs. 3. Dahin geht auch die Überlegung, dass die Formen der entwickelten Partizipation eventuell noch nicht ausreichen, eben weil man noch andere Gruppen, wie beispielsweise Kinder, mit einbeziehen soll.

Die Kritik am Nationalen Aktionsplanprozess bezieht sich ja darauf, dass die Verständigung über handlungsrelevante Felder nicht hinreichend herbeigeführt werden konnte. Deswegen gibt es ja diese Diskrepanz in der Auffassung zwischen Regierung und Zivilgesellschaft. Ich denke, dass hier das Verfahren neu entwickelt werden muss, damit man eine Verständigung darüber erreicht, was die großen anzugehenden Probleme sind. Ich will ein Thema nennen, das nicht im Aktionsplan auftaucht. Das ist zum Beispiel das Thema Zwang und Psychiatrie. Darüber müssen wir mehr nachdenken und auch hier ist es wichtig, dass die Perspektive der Betroffenen gestärkt wird und auch in den Prozessen stärker Berücksichtigung findet.

Was die Partizipation auch künftiger Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsplans angeht, da greift natürlich das Partizipationsgebot gleichermaßen - bei Einzelmaßnahmen beispielsweise, wenn jetzt das

Bundesgleichstellungsgesetz evaluiert werden soll, im Vorfeld die Menschen mit Behinderungen und die vertretenen Organisationen einzubeziehen. Das sind alles Aspekte, die natürlich jetzt immer fortlaufen.

Ich will noch lobend den Mechanismus beim Bundesbeauftragten Hüppe erwähnen: der Inklusionsbeirat ist für mich ein gutes und effizientes Instrument der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen. Das ist so, aber das ist sicher nicht das einzige, was in diesem Bereich fortlaufend passieren sollte. Danke schön.

**Abgeordnete Schmidt** (Eisleben) (SPD): Meine Frage geht an Herrn Nürnberger und an die BAG Freie Wohlfahrtspflege, zudem noch an die Lebenshilfe. Sind Ihrer Ansicht nach die konsequente und verbindliche Stärkung des persönlichen Budgets und die gemeinsamen Servicestellen im SGB IX dafür geeignet, dass man Inklusion tatsächlich umsetzen kann, wenn man Servicestellen in Zukunft anders gestaltet? Und wie sehen Sie es, dass wir bis zum heutigen Tag noch keinen Entwurf zur Reform der Eingliederung haben? Wie leiden die Träger darunter oder welche Erwartungshaltung haben hier die Träger?

**Sachverständiger Dr. Bartmann** (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.): Vielen Dank. Sie haben mit dem persönlichen Budget ein ganz ehrgeiziges Modellprojekt genannt, das selbstbestimmte Teilhabe ermöglicht, leider nur für einen sehr kleinen Personenkreis. Ich denke jetzt konkret an Menschen mit geistiger Behinderung. Die können von so einer Leistung, von so einem Leistungspaket nur profitieren, wenn es auch Budgetassistenz gibt. Das heißt, wenn sie in ihrer Selbstbestimmung unterstützt werden. Die Servicestellen sind ganz wichtig, weil wir ja trägerübergreifende Leistungen koordinieren müssen. Die brauchen eine starke Stellung, ich denke, das ist auch in den Anträgen genannt, und dafür setzen wir uns auch seit langem ein.

Noch schwieriger ist natürlich die Frage nach der Reform der Eingliederungshilfe. Das ist ja ein sehr ehrgeiziges Vorhaben gewesen, was offenbar durch Uneinigkeit, was die Finanzierung angeht, bislang nicht zu Ende kommt. Konzeptionell ist positiv hervorzuheben, dass es da eine sehr breite Plattform gibt, dass auch Selbsthilfe und die Wohlfahrtshilfe und andere sich auf einen gemeinsamen Korridor geeinigt haben. Das sollte auf jeden Fall festgehalten werden. Ich denke, die staatlichen Stellen sollten sich über die Finanzen unter dem Gesichtspunkt Gedanken machen, dass hier wirklich ein ganz großer Konsens besteht und der Zielsetzung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention dienen. Danke schön.

**Sachverständiger Nürnberger** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Sie haben mit den Servicestellen und mit dem persönlichen Budget zwei ganz wichtige Aspekte erwähnt, was neu kam mit dem Sozialgesetzbuch IX. Im Grunde ist damit auch die Frage nach der Praxis der Umsetzung des Sozialgesetzbuches IX gestellt. Wir haben in der Tat sowohl beim persönlichen Budget als auch in den gemeinsamen

Servicestellen durchaus noch Verbesserungsbedarf, und zwar nicht nur in der Praxis, sondern möglicherweise auch in der Frage, ob man gesetzlich nochmal etwas tun kann. Für uns ist klar, dass die gemeinsamen Servicestellen eine ganz wichtige Lotsenfunktion im gegliederten System haben, manchmal auch im zergliederten System, und zwar nicht nur für Rehabilitanden, sondern auch für Arbeitgeber, die jeweils unterschiedlichen Unterstützungsbedarf haben. In der Tat muss die Praxis der gemeinsamen Servicestellen hier noch verbessert werden, dass sie diesen Beratungsbedarf noch umfassender erfüllen und auch auf die Betroffenen wirklich zugehen, bis hin, dass wir uns vorstellen können, dass gemeinsame Servicestellen auch Fallmanagement betreiben. Nicht in dem Sinne, dass sie am Ende die Entscheidungen treffen, aber dass sie die Prozesse sehr verbindlich steuern, damit die, die Verantwortung tragen, dann auch zum richtigen Zeitpunkt auch ihre Entscheidungen treffen.

Beim persönlichen Budget ist die Situation ähnlich. Es gibt gute Ansätze, aber es gibt noch großen Handlungsbedarf. Ich finde, dass man diese Idee, die beim persönlichen Budget drinsteckt, dass man einen Beauftragten hat, der den Prozess koordiniert, jetzt unabhängig vom persönlichen Budget eigentlich bei allen trägerübergreifenden Sachverhalten bräuchte. Ich hatte es schon erwähnt, dass es den Fallmanager geben sollte, der den Prozess steuert und dann auch die Träger anhält, ihre Entscheidungen zu treffen.

Letzte Bemerkung zur Eingliederungshilfe: In der Tat ist es ein Problem, dass wir immer noch keine konkreten Vorschläge zur Eingliederungshilfe reform haben. Allerdings gibt es bei dem, was an Vorschlägen bekannt ist, natürlich auch bestimmte Probleme. Die Kommunen haben zu Recht die Probleme analysiert, haben auch einige Vorschläge gemacht. Allerdings, was wir sehr kritisch sehen, ist die Idee, das Sozialgesetzbuch XII im Grunde für einen bestimmten Personenkreis zu einem Neben-Sozialgesetzbuch IX, zu einem Neben-Rehagesetz zu machen. Viele der Fragestellungen, die die Kommunen und die Bundesländer zu Recht aufgeworfen haben, kann man durch klarere Regelungen im Sozialgesetzbuch IX auch beantworten.

**Sachverständiger Hellmann** (Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.): Die Frage des persönlichen Budgets ist für Menschen mit geistiger Behinderung ebenfalls eine Option. Der Rechtsanspruch auf die Leistungsform des persönlichen Budgets steht ja allen Menschen unabhängig vom Schweregrad ihrer Behinderung zu. Allerdings muss man sagen, dass der von uns vertretene Personenkreis natürlich in besonderem Maße auf Unterstützung und Assistenz angewiesen ist, wenn er ein persönliches Budget bekommt und es entsprechend nutzen und einsetzen will. Und das ist für uns auf Grund der Deckelung des PB, die in § 17 Sozialgesetzbuch IX verankert ist, ein großes Problem. Wir erleben es in der Praxis, dass oft Sozialhilfeträger, die persönliche Budgets bewilligen, gerade diese Frage einer Finanzierung von Budgetassistenz beim persönlichen Budget über das hinaus, was vorher an Sachleistungen festgestellt worden war, nicht anerkennen, so dass es dann allenfalls mit

ehrenamtlicher Unterstützung von ehrenamtlichen rechtlichen Betreuern oder von Eltern, die sehr engagiert und kenntnisreich sind, überhaupt funktionieren kann.

Was die Rolle der gemeinsamen Servicestellen angeht, kann man im Grunde genommen nur darauf verweisen, was man auch aus den allgemeinen Berichten der Vergangenheit kennt, dass die gemeinsamen Servicestellen eine gute Idee sind. Allerdings funktionieren sie in der Umsetzung aus unserer Sicht in diesem Bezug der individuellen Unterstützung überhaupt nicht. Da müsste eine grundlegende Weiterentwicklung stattfinden, um dieses gesetzliche Konstrukt auch zum Erfolgsmodell zu machen.

Ihre letzte Frage betraf das Thema „Reform der Eingliederungshilfe“. Wir sind ja seit mehr als fünf Jahren in Diskussionen auch auf der Ebene der Arbeits- und Sozialministerkonferenz eingebunden. Diese Diskussion ist im Grunde genommen schon eine endlose Geschichte mittlerweile. Sie hatten Ihre Frage mit dem Nebensatz versehen, „wie leiden die Träger?“ Ich würde jetzt gar nicht mal den Fokus auf die Trägerlandschaft richten, sondern auf die Perspektive von Menschen mit Behinderungen. Denn das ist ja der Fokus dieser Reformdiskussion - Stichwort Personenzentrierung, individuelle Leistungsfeststellung und -zumessung. Da erhoffen wir uns Verbesserungen von einer solchen Reform und deshalb ist die Enttäuschung schon groß, dass wir vor Kurzem die Information erhalten haben, dass es in diesem Jahr wohl nichts mehr mit dem zunächst angekündigten Arbeitsentwurf wird. Vielen Dank

**Abgeordnete Krüger-Leißner (SPD):** Dann würde ich jetzt auch einen Antwortgeber weglassen und würde nur Frau Dr. Banafsche und den Vertreter der Bundesagentur für Arbeit bitten, folgende Frage zu beantworten: Wie beurteilen Sie die Forderung in unserem Antrag, die Leistung zur Teilhabe in der Gemeinschaft, die bisher in der Eingliederungshilfe im SGB XII geregelt ist, in ein Leistungsgesetz zu integrieren? Wie stehen Sie zu einer Verankerung dieser Leistung im SGB IX? Und bitte nicht nur die eine Mrd. nennen.

**Vorsitzende Kipping:** Ich würde sagen, wir nehmen jetzt nur die Möglichkeit, dass Frau Dr. Banafsche darauf antwortet. Das andere kann dann nochmal in der freien Runde aufgerufen werden. Frau Dr. Banafsche, wenn Sie ganz kurz antworten können.

**Sachverständige Dr. Banafsche:** Auf jeden Fall finde ich den Vorschlag richtig, dass man die Eingliederungshilfe aus dem SGB XII herausnimmt. Dem Grunde nach ist es auch sicherlich möglich, sie in das SGB IX zu verlagern. Ganz kurz noch: Man müsste sich dann allerdings tiefere Gedanken dazu machen, ob man das SGB IX nicht vielleicht zu einem echten Leistungsgesetz umzugestalten versucht oder ob man es bei dem bestehenden Verweigerungsgesetz belässt.

**Vorsitzende Kipping:** Nun kommen wir zur Frageunde der FDP-Fraktion, Frau Molitor.

**Abgeordnete Molitor (FDP):** Ich möchte meine erste Frage an Frau Dr. Robra richten und fragen: Welche

Rolle sieht die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände für sich selbst, um die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen?

**Sachverständige Dr. Robra (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände):** Die BDA wirbt schon seit langem, anstelle des defizitorientierten Ansatzes - so wie es hier auch in dem einen Antrag erwähnt ist - für einen positiven Ansatz. Eben weg davon, dass Behinderung oft automatisch mit Leistungsminderung gleichgesetzt wird. Die BDA engagiert sich auch in vielfältigen Gremien, z. B. Herr Dr. Wuttke gemeinsam mit Herrn Nürnberger als Vorsitzender der BAR und im BA-Verwaltungsrat. Auch in den Gremien, die die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention begleiten. Wir kommunizieren diesen Ansatz auch gegenüber unseren Mitgliedsverbänden und Mitgliedsunternehmen und werben dafür, dass sie mehr behinderten Menschen sowohl in Ausbildung als auch später in Beschäftigung eine Chance geben und behinderte Menschen einstellen, insbesondere auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels.

**Abgeordnete Molitor (FDP):** Meine nächste Frage geht an die Deutsche Rentenversicherung. Im Entschließungsantrag zum Teilhabesicherungsgesetz wird ein neuer Behinderungsbegriff im SGB IX unter Berücksichtigung der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit Behinderung und Gesundheit ICF gefordert. Muss aus Ihrer Sicht der Behinderungsbegriff des SGB IX neu definiert werden?

**Sachverständige Götz (Deutsche Rentenversicherung Bund):** Aus unserer Sicht ist das SGB IX bereits auf der Basis der ICF geregelt und kodifiziert worden, d. h., dass sich auch der Behinderungsbegriff darauf stützt. Die Rentenversicherung hat das selbstverständlich auch in ihren Anträgen als auch in ihren Begutachtungen entsprechend umgesetzt. Ich würde jetzt von hier aus sagen, dass keine Notwendigkeit zu einer Veränderung gesehen wird.

**Abgeordnete Molitor (FDP):** Meine nächste Frage bezieht sich auf den Antrag der Grünen und die Frage richtet sich an die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe: Welche Grenzen sehen Sie für das im Antrag genannte Wunsch- und Wahlrecht?

**Sachverständiger Münning (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe):** Zunächst einmal ist das Wunsch- und Wahlrecht eine gesetzlich normierte Regelung, über deren Anwendung man hin und wieder streitet. Ich sehe es zunächst einmal auch als realisiert an im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. Sie können natürlich darüber hinaus als Bundesgesetzgeber noch weitere Ansprüche und Regelungen treffen, das wird das Wunsch- und Wahlrecht erweitern. Insoweit spricht überhaupt nichts dagegen, wenn Sie die Finanzierung für die Erweiterung von Rechtsansprüchen auch sicherstellen.

**Abgeordnete Molitor (FDP):** Ich möchte die nächste Frage an den Deutschen Landkreistag richten zum Stichwort „Gemeinsame Service-Stellen“: Wie sieht die Haltung der Kommunen aus, was die Service-Stellen betrifft und die Ermächtigungen der Reha-

und Sozialhilfeträger, übergreifend eigenständig Bedarfe festzustellen?

**Vorsitzende Kipping:** Ganz exakt genommen ist der Deutsche Landkreistag nicht vertreten, aber ich nehme an, Frau Göppert kann auch auf die von Ihnen aufgeworfene Frage antworten. Ist es in Ihrem Sinne interpretiert?

**Sachverständige Göppert:** Wir verstehen uns als Gesamtheit der kommunalen Spitzenverbände, insofern denke ich, auch zu Ihrer Frage etwas sagen zu können, auch im Sinne des Deutschen Landkreistages. Wir sind entschieden dagegen, dass hier Entscheidungskompetenzen auf Service-Stellen verlagert werden. Wir sind der Auffassung, dass die Sozialhilfeträger ihr Recht selber anzuwenden haben und dies auch tun und das auch in Zukunft sichergestellt sein sollte.

**Abgeordnete Molitor (FDP):** Nochmal eine Frage an die BDA, an Frau Dr. Robra. Könnte ein Budget für Arbeit helfen, Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen, und welche positive Wirkung erwarten Sie im Hinblick auf den drohenden Fachkräftemangel?

**Sachverständige Dr. Robra (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände):** Zum Thema „Budget für Arbeit“ kann ich jetzt an dieser Stelle nichts Konkretes sagen. Wenn Sie mich fragen, welche Potenziale sehen wir bei behinderten Menschen im Hinblick auf den Fachkräftemangel - das hatte ich ja vorhin schon gesagt. Das ist für uns ein zentraler Ansatz im Hinblick auf den Fachkräftemangel, auch und gerade die Potenziale behinderter Menschen weiter und besser zu nutzen. Es ist ja auch so, dass viele bei der BA arbeitslos gemeldete Menschen auch über gute Qualifikationen verfügen. Insofern sehen wir da durchaus ein gutes Potenzial. Unabhängig davon wird es natürlich auch darauf ankommen, diejenigen, die sich noch in der Werkstatt befinden und auch von den Förderschulen immer noch oft zu schnell in eine Werkstatt kommen, hier herauszuholen und möglichst in den Betrieben eine Beschäftigung zu geben.

**Abgeordnete Molitor (FDP):** Die nächste Frage geht an die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Die Bundesländer haben in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz festgestellt, dass die Leistungen zur Elternassistenz insgesamt nicht der Ergänzung bedürfen. Wie wird die Unterstützung behinderter Eltern sichergestellt?

**Sachverständiger Münning (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe):** Da fragen Sie mich natürlich etwas zu einem Gremium, in dem ich selbst nicht Mitglied war. Ich kann für die Ergebnisse im Einzelnen dazu auch keine konkrete Verantwortung übernehmen, weil ich nicht weiß, wie man zu diesem Ergebnis genau gekommen ist. Derzeit ist das so, dass Anträge auf Sozialhilfe oder auf Jugendhilfe gestellt werden und es hin und wieder Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen den verschiedenen Leistungsträgern gibt, ob es sich nun um das eine oder das andere Recht handelt. Wenn der Hilfebedarf aber unstreitig ist, dann gibt das geltende Recht über § 14 SGB IX eine geeignete

Grundlage her, diesen Streit zwischen den Behörden auszutragen und den antragstellenden Eltern die erforderlichen Leistungen zu gewähren. Insofern könnte es sein, dass man da das richtige Ergebnis gefunden hat. Aber ich kann wie gesagt zu den Einzelheiten aus der Bund-Länder-Arbeitsgruppe an der Stelle nichts sagen.

**Abgeordnete Molitor (FDP):** An die Bundesagentur für Arbeit hätte ich folgende Frage: Werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betroffenen Reha-Träger bereits heute und wenn ja durch welche Maßnahmen für die Belange von behinderten Menschen sowie von Behinderung bedrohten Menschen sensibilisiert?

**Sachverständiger Becker (Bundesagentur für Arbeit):** Wir haben in unserem Personalentwicklungssystem auch Vorkehrungen getroffen, dass immer wieder jährlich geschaut wird, sind unsere Mitarbeiter befähigt, ihre Aufgaben auch zu erledigen? Das Gleiche gilt insbesondere auch für z. B. die Berater für berufliche Rehabilitation. Wir haben verbindliche Qualifizierungskonzepte. Wir haben in den letzten Jahren eine Beratungskonzeption entwickelt, die auch für Behinderte besondere Module beinhaltet und diese Module werden auch geschult bei den Beratern, die die berufliche Rehabilitation machen. Darüber hinaus geht es auch um die Frage, wie habe ich das rechtlich zu bewerten? Es geht auch um die Frage, wie muss ich letztendlich den Zugang zu besonderen Behinderungsarten dann auch nachvollziehen, was muss ich da tun, und bis hin zu Vorgehensmodellen, wie gehe ich letztendlich in der Beratung auch nochmal vor? Wir verknüpfen das, indem wir Schulungsmaßnahmen mit der BRH machen. Wo wir Trainer schicken oder wir auch Mitarbeiter hinschicken, um trägerübergreifend auch letztendlich eine Sensibilität zu entwickeln.

Und was wir aktuell im letzten Jahr gemacht haben, wir haben zum ersten Mal eine repräsentative Befragung durchgeführt, wo wir Kunden, d. h. Behinderte, gefragt haben, wie zufrieden wart ihr denn mit der Beratungsleistung durch unsere Reha-Beraterinnen? Da kam das Ergebnis heraus - in Schulnoten gesprochen -, es war etwa die Note 2,2. Was die fachliche Kompetenz der Berater anbelangt, haben die die Note 2 letztendlich ausgestellt. Aufgrund dieser repräsentativen Befragung durch Dritte haben wir auch ein Gefühl, dass wir in der richtigen Richtung unterwegs sind und permanent jährlich immer wieder auch schauen, ist der Reha-Berater, die Reha-Beraterin in der Lage, ihren Job letztendlich auch richtig zu machen? Wir können eigentlich sagen, dieses Thema Qualifizierung ist ein permanentes Thema.

**Abgeordnete Molitor (FDP):** Ich möchte gerne Herrn Dr. Aichele fragen, inwiefern finden sich die Ziele und Inhalte des Entschließungsantrages zum Teilhabesicherungsgesetz schon im Nationalen Aktionsplan wieder?

**Sachverständiger Dr. Aichele (Deutsches Institut für Menschenrechte e. V. / Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention):** Die Frage ist gerade schon von der CDU/CSU-Fraktion gestellt worden. Danke schön.

**Vorsitzende Kipping:** Dann können wir übergehen zu den Fragen der Fraktion DIE LINKE. Die Frage-  
runde wird eröffnet von Herrn Seifert.

**Abgeordneter Dr. Seifert (DIE LINKE.):** Meine erste Frage geht an Dr. Eckert. Es geht uns doch in unserem Teilhabesicherungsantrag darum, bedarfsdeckende und vermögensunabhängige Leistungen zu kodifizieren. Wie sehen Sie das als Ziel und in welcher Art und Weise sehen Sie die Einbeziehung der Betroffenen, wie muss die geregelt werden?

**Sachverständiger Dr. Eckert:** Wenn wir davon ausgehen, dass wir über eine Menschenrechtskonvention sprechen, dann müssen wir sagen, dass wir wegkommen müssen von der Fürsorge. Jede Bedürftigkeitsprüfung ist eigentlich dem Fürsorgegedanken zuzuordnen. Von der Seite her müsste man tatsächlich davon ausgehen, dass Einkommen und Vermögen keine Rolle spielen, um Teilhabe zu sichern - Teilhabe an der Gesellschaft und nicht Teilhabe in der Gesellschaft. Ich denke, Teilhabe ist ein völlig anderes Konzept als das, was z. B. mit dem Begriff Eingliederung umschrieben wird. Eingliederung setzt immer voraus: Ich bin draußen und muss hinein. Teilhabe ist, ich bin drin und muss jetzt als Gesetzgeber Bedingungen definieren und schaffen, damit man teilhaben kann. Von der Seite her, denke ich, sollten Nachteilsausgleiche auch als Konzept hier eine wesentliche Rolle spielen. Dazu müsste der Behinderungsbegriff im SGB IX überprüft und an die BRK angepasst werden. Ich habe in meiner Stellungnahme ausgeführt, dass es im SGB IX rein begrifflich heißt: Menschen mit Behinderung haben eine Beeinträchtigung und sind daher an der Teilhabe gehindert. Es muss künftig das Wechselverhältnis zwischen Beeinträchtigung und Umwelt klar definiert sein, um dann natürlich daraus entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen.

Sie fragten noch etwas, Einbeziehung Betroffener. Aus meiner Sicht werden wir als Verbände und auch als Teilnehmer zwar befragt. Wenn es jedoch darum geht, Ergebnisse zu präsentieren, also dass die Gedanken und Überlegungen der Betroffenen Eingang finden in die Gesetzgebung oder überhaupt in Überlegungen, dann ist dort ein erhebliches Defizit zu verzeichnen. Da könnte ich mir vorstellen, dass, wenn wir zum Beispiel beim Sozialgesetzbuch IX bleiben, verbindlich vorzuschreiben wäre - hier wurde schon der Begriff eines Fallmanagers genannt -, diesen Fallmanager im Gesetz zu verankern, um Betroffene, aber auch die Rehabilitationsträger und andere in einem Gremium zusammenzuführen, um entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, wie UN-Konvention umgesetzt werden kann.

**Abgeordnete Zimmermann (DIE LINKE.):** Meine Frage geht an Herrn Becker von der Bundesagentur für Arbeit. Die Eingliederung auf den ersten Arbeitsmarkt zeigt sich doch immer sehr schwierig, gerade bei den Menschen mit Behinderung. Ich habe mir einmal die Zahlen von den Abgängen kommen lassen. Da sind im letzten Jahr 14 Prozent auf den ersten Arbeitsmarkt integriert worden. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass die Forderung nach einer Überprüfung der Schwerbehindertenausgleichsabgabe auf der einen Seite begrüßt wird. Auf der anderen Seite sagen Sie, das, was jetzt im System

ist, ist nicht mehr zeitgemäß. Sie sprechen davon, dass man das mit einer gewissen Anreizfunktion verbessern könnte. Können Sie dieses vielleicht konkretisieren?

**Sachverständiger Becker (Bundesagentur für Arbeit):** Wir haben uns in unserer Stellungnahme auf diese Ausschussdrucksache bezogen. Da ist dieser Satz gesagt worden, man solle bei der Ausgleichsabgabe die Systematik und die Höhe überprüfen. Auf diesen Satz haben wir uns letztendlich bezogen. Wir haben nicht gesagt, man solle die Ausgleichsabgabe abschaffen, um das noch einmal klar zu sagen. Wenn man mal in dieses System schaut, kann ich nur sagen, wie dies für die Bundesagentur für Arbeit aussieht. Über die Ausgleichsabgabe werden knapp 480 Mio. Euro jedes Jahr erhoben. Die Bundesagentur für Arbeit bekommt da etwa 16 Prozent, das sind 76 Mio. Euro. Wir wenden pro Jahr etwa 120 Mio. Euro auf für Arbeitgeberleistungen, also Eingliederungszuschüsse usw., mit unseren Rehabilitationseinrichtungen, mit unseren spezialisierten Einrichtungen, die letztendlich da sind. Wir wissen aber auch, dass es unheimlich schwierig ist, Arbeitgeber zu gewinnen, um Behinderte oder Schwerbehinderte einzustellen. Das erleben wir jeden Tag. Wir haben einfach diese Anregung mit aufgenommen, zumindest sich einmal gedanklich zu öffnen und nicht gleich zu sagen, man muss eine Abgabe erhöhen. Über die Erhöhung der Abgaben kriegen Sie wahrscheinlich keinen Arbeitgeber, der bereit ist, einen Schwerbehinderten einzustellen. Aber es ist einfach zu sagen, lass uns einmal darüber nachdenken, ob es andere Möglichkeiten gibt, die Arbeitgeber davon zu überzeugen, Behinderte auch einzustellen.

Wir wissen zum Beispiel auf der anderen Seite nicht, wie die anderen 80 Prozent der Ausgleichsabgabe wirken. Ich habe Ihnen gesagt, wie es bei uns wirkt, was mit den 80 Prozent passiert, was bei den Integrationsämtern oder was bei den Ländern ist. Die Anregung soll sein, vielleicht darüber noch einmal nachzudenken. Vielleicht gibt es eine Idee, die Bedingungen für die Beschäftigung von Behinderten zu verbessern. Das haben wir angenommen mit diesem Satz, wo wir gesagt haben, überprüft die Systematik. Wenn das nicht funktioniert, kann man sicherlich permanent über Erhöhungen von Beiträgen oder Abgaben reden. Ich glaube, diesen Gedanken mal aufzunehmen und weiter zu vertiefen, scheint zumindest einmal der Mühe wert.

**Abgeordneter Dr. Seifert (DIE LINKE):** Ich frage Frau Dr. Banafsche und möchte auch bei Herrn Dr. Eckert nochmal nachfragen. Frau Dr. Banafsche spricht von Teilhabegeld. Ich möchte gerne wissen, wie Sie sich das vorstellen. Ist das eine Vorstufe zu einem bedarfsdeckenden Nachteilsausgleichskonzept oder ist das so etwas wie das Blindengeld, das sich dann im Bereich von ein paar hundert Euro bewegt? Was stellen Sie sich darunter vor? Wie weit ist dann noch der Weg zum bedarfsdeckenden Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile, um überhaupt eine Chancengleichheit herzustellen?

**Sachverständige Dr. Banafsche:** Ich habe mich, wie bereits gesagt, bei meinen Ausführungen zu dem Teilhabegeld an dem Entwurf des Forums behinderter Juristinnen und Juristen orientiert, nicht zuletzt

mangels anderer konkreter und aktuellerer Vorgaben in diesem Bereich.

Wir hören zwar bisher immer die Forderung, ein Teilhabegeld bundesfinanziert einzuführen, aber wissen nicht genau, was das ist. Das hatte ich vorhin schon einmal angedeutet. Das Problem ist, dass man sich überhaupt erst einmal über die Funktion des Teilhabegeldes im Klaren sein muss. Ist es eine reine Pauschale im Sinne einer ganz oder teilweise bedarfsdeckenden Leistung, die komplett herausgenommen ist aus dem einkommens- und vermögensabhängigen SGB XII? Oder ist es eine Form der Leistung zur sozialen Teilhabe im Sinne einer ergänzenden Leistung, wie es das Forum gleichermaßen statuiert? Wenn es eine ergänzende Leistung ist, dann ist es in dem Sinne keine reine Pauschale mehr, wie ich bereits ausgeführt habe. Das heißt, die Funktion muss unbedingt geklärt werden. Davon hängt dann auch ab, wie wir dieses Teilhabegeld überhaupt bewerten und wie wir es dann in das Sozialgesetzbuch im Gesamten, das heißt in alle zwölf Bücher, einbauen können.

Wir müssen ferner klären, welchen Zweck genau das Teilhabegeld verfolgt. Denn, wenn und soweit es Sozialleistungen gibt, die einen gleichgelagerten Zweck des Ausgleichs behinderungsbedingter Nachteile verfolgen, besteht nach den jetzigen Regelungen zumindest die Notwendigkeit einer Anrechnung auf das Teilhabegeld. Das heißt, hier sind einfach noch viel zu viele Fragen offen, um jetzt zu sagen, was ich davon halte. Dafür müssen nun auch die politischen Akteure klären, was sie eigentlich mit dem Teilhabegeld erreichen wollen.

**Sachverständiger Dr. Eckert:** Wenn das Teilhabegeld als ergänzende Leistung gedacht ist, so wie das manchmal auch diskutiert wird als Ersatz für Blindengeld und Pflegegeld aus den Ländern, dann wäre es für mich ein erster Schritt und auch ein Signal des Gesetzgebers, dass er hier wesentliche Änderungen vornehmen will. Wichtig wäre aber für mich, tatsächlich zur Teilhabe zu kommen. Teilhabe ist etwas anderes als nur ein wenig mehr Geld zu bekommen. Da muss ich den Bedarf individuell festhalten. Dazu brauche ich entsprechende Verfahren. In der ASM-Konferenz wurde viel darüber diskutiert und man könnte daraus tatsächlich Schlussfolgerungen ziehen, wenn Sie Änderungen vornehmen wollen. Wenn ich an das SGB XII denke - man könnte darüber nachdenken, wichtige Vorschriften in das SGB IX einzuordnen. Aber aus meiner Sicht wäre es viel wichtiger, Teilhabe neu zu denken - und da ist das SGB IX „nur“ ein Koordinierungsgesetz und eben vor allem Rehabilitation. Wir wollen aber Teilhabe als Menschenrecht. Von daher müsste Teilhabe konzeptionell völlig anders gedacht werden, was wiederum vieles andere beinhaltet. Bisher ist vieles nur angedacht. Es müsste jetzt ausprobiert werden, um festzustellen, wie die Dienstleistungslandschaft zu verändern ist. Wenn Sie das persönliche Budget selbst einmal beantragen würden, würden sie feststellen, dass es eine Reihe wichtiger Dienstleistungen gar nicht oder nur eingeschränkt gibt. Sie müssten erst einmal geschaffen werden. Es muss also ausprobiert werden, wie könnte man das so und so machen. Nach meiner Kenntnis ist es leider auch oft

so, dass viele persönliche Budgets nur über die Gerichte bewilligt werden.

**Vorsitzende Kipping:** Vielen Dank. Und nun kommen wir zur Fragerunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kurth.

**Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich habe eine Frage an Herrn Conty. Herr Conty, das Neunte Buch Sozialgesetzbuch soll ja die Leistungen der verschiedenen Reha-Träger stärker miteinander verzahnen und die Ausführenden zusammenführen. Sehen Sie dieses Ziel des Neunten Buches Sozialgesetzbuch erreicht? Oder kann man durchaus von Schlupflöchern sprechen, die es im Gesetz gibt, die es den Reha-Trägern erlauben, sich aus den allgemeinen Bestimmungen des SGB IX heimlich zu verabschieden?

**Sachverständiger Conty:** Herzlichen Dank für die Frage. Ja, ich glaube, es gibt solche Schlupflöcher. Das SGB IX ist ja ein Koordinierungsgesetz. Es ist selbst kein eigenes Leistungsgesetz. Die wenigen Aspekte, wo es um Leistungen geht, werden ja nicht eingelöst. Denken wir an die interdisziplinäre Frühförderung.

Sie haben im Antrag Ihrer Fraktion den § 7 SGB IX angesprochen. Das ist ja der Paragraph, der im Grunde sagt, es gilt das SGB IX; es sei denn, für einzelne Leistungssysteme wird etwas anderes geregelt. Das ist genau die Krux. Es gibt nach wie vor sieben verschiedene Leistungssysteme und ein gewisser koordinierender Vorrang des SGB IX ist nicht überall zu erkennen. Ich will deutlich machen, worin zum Beispiel Probleme konkret bestehen. Durch diese Regelung des § 7 werden auch die unterschiedlichen Leistungsniveaus der verschiedenen Systeme fortgeschrieben. Also, es beantragt ein behinderter Mensch mit einem Inkontinenzproblem eine Leistung bei seiner Krankenkasse. Darauf wird er im Übrigen auch wegen des Nachrangs der Sozialhilfe zunächst verwiesen. Und er erhält Inkontinenzvorlagen. Diese ganz normalen, die man von der Krankenkasse kriegt. Viele Menschen mit Behinderungen brauchen aber so etwas wie Windelhosen. Und diese Windelhosen bekommt man nur beim Sozialhilfeträger. Wenn man zunächst die entsprechende Leistung bei der Krankenkasse beantragt und feststellt, dass sie nicht ausreicht und anschließend als „andere Leistung“ bei der Sozialhilfe dann tatsächlich die notwendigen Windelhosen bekommt, das finde ich nicht in Ordnung. Da muss es in der Tat zu einer Nachschärfung entweder der Ausführung oder des Gesetzes kommen. Und da ich mittlerweile glaube, dass die Verwaltung sehr viel damit zu tun hat, sich abzugrenzen und Leistungszuständigkeiten zu verweigern, wäre es, glaube ich, hier angezeigt, eine Nachschärfung des Gesetzestextes vorzunehmen.

**Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich möchte nachfassen, Herr Conty. Angesichts der auch in Ihrem Beispiel deutlich gewordenen unterschiedlichen Leistungsniveaus und unterschiedlichen Praxen, ist es dann ausreichend, wenn man zum Thema Beratung sagt, der Beratungsanspruch ist für jeden einzelnen Reha-Träger im SGB I ausreichend geregelt? Oder wäre es angesichts dessen

nicht notwendig, dass es eine unabhängige trägerübergreifende Beratung gibt?

**Sachverständiger Conty:** Ich würde das uneingeschränkt bestätigen. Das ist auch im Zuge der ASMK-Beratungen - als solches wird die Beratung über die Eingliederungshilfe immer genannt - und eben auch von der Freien Wohlfahrtspflege entsprechend angesprochen. Bei zunehmender Unübersichtlichkeit sozialer Hilfe, bei zunehmender Individualisierung und Personenzentrierung sozialer Hilfen ist es unbedingt notwendig, dass Menschen mit Behinderung Assistenz dabei erhalten, welche Leistungen für sie die richtigen sind, wie sie diese Leistungen tatsächlich für sich beschaffen und dass sie fach- und sachgerecht umgesetzt werden. Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen brauchen hierbei Unterstützung. Und es besteht häufig die Befürchtung, dass die Beratung durch die Sozialleistungsträger pro domo ist und eher leistungsverkürzend wirksam wird. Hier brauchen Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen Stellen, denen sie vertrauen, unabhängige Stellen, die sie auch frei wählen können und auf die sie nicht „zwangsweise“ verwiesen sind.

**Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Noch einmal zum Zusammenwirken des Rechts und zum besonderen Bereich der Sozialhilfe- und Jugendhilfeträger. Es gibt die gemeinsamen Empfehlungen der BAR, die diese stärkere Zusammenführung des Rehabilitationsgeschehens beabsichtigen. Jetzt haben wir Frau Göppert gehört, die sagte, diese Ausnahmen sind gerechtfertigt, und wenn nötig, könnten Sozialhilfeträger und Jugendhilfeträger den gemeinsamen Empfehlungen beitreten. Ist Ihnen ein einziger Fall bekannt, wo die Sozialhilfe- und Jugendhilfeträger den gemeinsamen Empfehlungen beigetreten sind? Und teilen Sie die Ansicht von Frau Göppert, dass diese Ausnahmen gerechtfertigt sind?

**Sachverständiger Conty:** Zu der ersten Frage: Nein, es ist mir kein Fall bekannt. Zur zweiten Frage: Wir müssen uns natürlich fragen, inwieweit wir in unserem gesplitteten siebenteiligen Sozialleistungssystem die Anschlussfähigkeit der Systeme untereinander sicherstellen wollen. Wenn wir dies auf der freiwilligen Basis des Beitritts regeln, dann müssen wir eben in Kauf nehmen, dass es Systeme gibt, die sich nicht beteiligen. Wir kommen hier in der Tat in eine komplizierte Vorrang-Nachrang-Problematik hinein. Das ist sicherlich keine einfache Fragestellung, aber wenn Teilsysteme der sozialen Sicherung die BRA-Regeln nicht verbindlich anwenden, haben wir Schwierigkeiten im System und wir haben, obwohl was die Leistungsgestaltung sowie auch die Leistungsmenge und die Leistungsform betrifft, sicherlich immer wieder personenbezogen Probleme.

**Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Zur Vereinheitlichung des Leistungsgeschehens gehört ja dann auch eine wenigstens halbwegs einheitliche Feststellung der Leistungsvoraussetzung und der Bedarfe. Ist es nach Ihrer Auffassung der vorliegenden UN-Konvention eigentlich zwingend, dass wir einen transparenten und auch weitgehend einheitliches Verfahren der Bedarfsfeststellung haben? Welche Rolle könnten die sogenannten ICF –

die international classification of functionalities – an dieser Stelle spielen? Diese Frage geht an Herrn Conty und, wenn die Zeit noch reicht, würde ich an Herrn Münning die Frage auch stellen.

**Sachverständiger Conty:** Die ICF ist die wissenschaftlich akzeptierte und von der Weltgesundheitsorganisation zu Grunde gelegte Klassifikation für Menschen mit Behinderung und ihrer Teilhabemöglichkeiten. Wir sollten sie anwenden. Es ist nicht korrekt, dass der Behinderungsbegriff des Sozialgesetzbuches II auf die ICF aufsetzt. Die gab es damals noch gar nicht, sondern das „Vorgängermodell“ ICIDH 2. Da ist die Entwicklung weitergegangen und wir müssen hier auf das zugehen, was auch die UN-Konvention nahelegt. Denn das, was in der UN-Konvention hier ausgeführt ist, deckt sich zu 98 Prozent mit dem, was in der ICF niedergelegt ist.

**Sachverständiger Münning (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe):** Ich finde, so einfach kann man das nicht beantworten, weil das, was hier in der Debatte steht, nämlich die Teilhabe von Menschen mit Behinderung, nun mal etwas anderes ist als die anderen Sozialversicherungsleistungen, die wir hier diskutieren. Es gibt Überschneidungsbereiche in der Tat, aber es gibt auch einen eigenen Kern desjenigen, was Teilhabe ist. Wenn man das feststellen will, dann braucht man dafür ein Bedarfsfeststellungsverfahren. Ich würde Ihnen an der Stelle Recht geben, Herr Kurth, das sollte sich an der ICF orientieren oder auf der ICF aufbauen. Das aber ist in der Tat ein sehr schwieriges Vorgehen, was Sie da vor der Brust haben, wenn Sie das machen wollen. Denn Sie müssen aus über weit als 1.000 items aus dieser ICF diejenigen heraussuchen, die für das Thema Teilhabe von wesentlicher Bedeutung sind. Die müssen Sie dann in einem Verwaltungsverfahren anwenden. Und das macht die Sache sehr schwierig. Sie müssen bitte bedenken, dass die Menschen, die das nachher anwenden sollen, im Einzelfall nicht nur das Sozialhilferecht anwenden sollen, sondern auch noch verschiedene andere Rechte. Das ist einem einzelnen Menschen kaum noch möglich, weil das Regulationssystem, was wir in unserem Sozialrecht haben, nun mal so kompliziert ist, wie es ist. Warum ist es so kompliziert? Weil wir sehr viele unterschiedliche Bedarfslagen möglichst gerecht beurteilen wollen und für diese unterschiedlichen Bedarfslagen unterschiedliche Regelungen getroffen haben. Sie brauchen also auch für die Teilhabe ein eigenes Bedarfsfeststellungsverfahren.

**Vorsitzende Kipping:** Danke schön. Wir kommen nun in die freie Runde. Da wäre meine Bitte, weil ja die Zeit dort sehr begrenzt ist, dass die Frage jeweils nur an einen Sachverständigen gerichtet wird. Wir beginnen mit Frau Michalk.

**Abgeordnete Michalk (CDU/CSU):** Auch wenn wir fast am Ende der Anhörung sind, will ich doch den Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Herrn Hüppe, begrüßen. Er ist nämlich am Anfang vergessen worden und es muss im Protokoll stehen.

Ich habe eine Frage an Herrn Münning und zwar zur Integration – Sie haben ja unterschiedliche Bedarfe gerade erwähnt. Wichtig ist uns doch - und da sind

wir uns einig -, die Menschen mit Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Deshalb die Frage, wie kann man die Übergänge von Menschen mit Behinderungen, die in Werkstätten beschäftigt sind, auf den allgemeinen Arbeitsmarkt steigern? Welche Empfehlungen oder Vorschläge hätten Sie denn?

**Sachverständiger Münning** (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe): Frau Michalk, das ist mein Lieblingsthema. Wir hatten ja hier auch in den schriftlichen Anträgen das Stichwort Budget für Arbeit. Das, finde ich, ist ein schöner Begriff, der den Kern der Sache aber ein wenig verschiebt oder - sagen wir mal - nicht so ganz trifft, weil dieses Budget für Arbeit ja gar nicht als persönliches Budget an den Menschen mit Behinderung ausgezahlt wird, sondern das wird ja an den Arbeitgeber ausgezahlt - und zwar für die konkrete Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Da würde ich mir doch erlauben, einmal zu ergänzen zu dem, was eben diskutiert worden ist. Wir sprechen von Menschen mit Behinderungen, mit Schwerhinderungen und sprechen dann von zehn Prozent der Bevölkerung. Ich spreche im Folgenden nur über die Menschen, die Leistungen in einer Werkstatt in Anspruch nehmen. Das ist maximal vielleicht ein Prozent der Bevölkerung. Leider muss man feststellen, dass immer mehr Menschen auf diese Leistungen angewiesen sind.

Ich kann Ihnen das für Nordrhein-Westfalen kurz in einer konkreten Zahl nennen. Ich denke, Sie werden das, wenn Sie das mit mal fünf nehmen, auf die Bundesrepublik so sehen können. Wir haben in Nordrhein-Westfalen in jedem Jahr 2.000 mehr Menschen in Werkstätten - 2.000 netto! Das heißt, Abgänge plus Zugänge und dann Strich darunter netto 2.000 Menschen mehr. Es gelingt in Nordrhein-Westfalen im Augenblick, rund 200 Menschen aus dem Kreis der Werkstattbeschäftigten - das sind so ungefähr 70.000 -, wieder in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Das muss man unter dem Gesichtspunkt sehen, dass diese Menschen ja nicht voll erwerbsfähig sind, sondern eigentlich mit dem Zugang zur Werkstatt als nichterwerbsfähig gelten - also als vollqualifiziert. Trotzdem stellen wir fest, dass es unter den Werkstattbeschäftigten eine Vielzahl von Menschen gibt, die ohne weiteres, wenn man die Bedingungen richtig gestaltet, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können - nicht nur können, sondern die wollen das auch. Wenn man das richtig macht, dann kann man die Zahl deutlich steigern.

Ich hatte Ihnen ja schon gesagt, wir hatten im letzten Jahr 170 Übergänge in solche Arbeitsverhältnisse. Das ist übrigens deutlich mehr als die beiden Bundesländer mit dem Thema Budget für Arbeit, jedenfalls die in Niedersachsen. Das ist im Wesentlichen dadurch gelungen, dass man Arbeitgeber anhand konkreter Menschen aufschließt, also mit dem konkreten Menschen schaut, passt der in den Betrieb hinein? Das ist eine ganz wesentliche Voraussetzung. Die Fachleute sprechen von sogenannter warmer Krise, also man kommt mit dem Menschen und schaut, welcher Arbeitsplatz in dem Unternehmen ist für diesen Menschen geeignet und wer zahlt dann

entsprechende Minderleistungsausgleiche, wenn man feststellt, dass der Mensch nicht die volle Leistung erbringen kann. Das ist im Grunde ein hervorragendes System, was noch deutlich ausgeweitet werden kann.

Lassen Sie mich noch einen Satz sagen: Das Ganze funktioniert mittlerweile auch gut mit gewerblichen Arbeitgebern und das - meine ich - ist eine ganz besondere Leistung, dass Arbeitgeber, die auf Gewinnerzielung arbeiten, solche Arbeitssituationen schaffen. Und im Wesentlichen gelingt das mit den sogenannten Integrationsabteilungen, also Abteilungen, die nach dem SGB IX mit Menschen arbeiten, die zu 50 % Behinderung und zu 50 % eben keine Behinderung haben. Noch einmal kurz zusammengefasst: Es gelingt nur mit dem konkreten Menschen, nur mit Minderleistungsausgleich und es gelingt im Wesentlichen bei Integrationsabteilungen oder Integrationsfirmen.

**Vorsitzende Kipping:** Herr Münning, wir müssen jetzt leider fortfahren, weil es noch mehrere Meldungen für die freie Runde gibt.

Ich möchte nur noch Folgendes anmerken: Frau Michalk, keine Sorge, die Anwesenheit des Behindertenbeauftragten wäre für das Protokoll nicht unerwähnt geblieben. Das hatte ich mir mit besonders liebevollen Grüßen für den Schluss aufheben wollen. Nun sind Sie mir zuvorgekommen. So bleibt mir bloß zu ergänzen, dass wir uns nicht nur freuen, dass er hier anwesend ist, sondern dass ich doch auch hoffe, dass er - wir sind ja ständig mit ihm im regen Austausch als Mitglieder des Ausschusses - natürlich auch die Anregung des bereits lobend erwähnten Inklusionsbeirates dann noch entsprechend aufgreifen und umsetzen wird. Wie ich doch hoffe, mit allen Fraktionen in diesem Ausschuss. Und nun fahren wir fort mit den Fragen von Herrn Juratovic.

**Abgeordneter Juratovic** (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe eine Frage an die Lebenshilfe und Herrn Nürnberger vom DGB. Durch eine Verknüpfung von Leistungen der Pflegeversicherung und der Eingliederungshilfe sowie der Rehabilitation soll für die Zukunft eine demografiefeste und teilhabeorientierte Leistungsgewährung für beide Personengruppen sichergestellt werden. Aus aktuellem Anlass: Wäre es nicht besser, diese plus 20 Mrd. bei den Krankenkassen eher in Reha-, Heil- und Hilfsmittel zu investieren?

**Sachverständiger Hellmann** (Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.): Das ist eine sehr komplexe Frage, die Sie stellen. Die Veränderung bzw. die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs ist seit Jahren in der Diskussion und seit dem Jahr 2009 liegt auch ein Ergebnis des seinerzeit dafür eingesetzten Beirates vor, der insbesondere den Aspekt berücksichtigt, stärker von den verrichtungsbezogenen Pflegeleistungen auch in den Betreuungsbereich überzugehen. Hier haben wir es mit sehr starken Überschneidungen mit den Leistungen der Eingliederungshilfe zu tun. Zur Lösung bedarf es eines Gesamtkonzeptes, wie es auch schon bei der Großen Koalition im Koalitionsvertrag gestanden hat. Ein Gesamtkonzept für



die Pflege und Betreuung von Menschen mit Behinderung zu entwickeln muss berücksichtigen, dass diese Systeme - Sozialhilfe, Eingliederungshilfe und Pflege - kompatibel gemacht werden. Der jetzt vorliegende Entwurf des Pflege-neuregelungsgesetzes macht genau das Gegenteil, indem er einige neue Leistungsansätze vorstellt im Bereich der ambulanten Betreuung und da sozusagen das Vorrang-Nachrangverhältnis der Sozialhilfe und der anderen Leistungsbereiche geradezu umgekehrt wird, indem es nämlich vorsieht, dass diese neuen Leistungen diejenigen Menschen nicht erhalten, die Eingliederungshilfe bekommen. Das sehen wir als grundlegend falsch an, als eine falsche Weichenstellung. Wir gehen davon aus, dass das ein Schritt in die falsche Richtung ist, der die Abgrenzungsprobleme eher verstärken wird in der Zukunft.

**Vorsitzende Kipping:** Wir haben drei Wortmeldungen und nur noch drei Minuten. Wir müssen jetzt fortfahren, damit jede Fraktion noch einmal dran kommt in der freien Runde. So war auch die Vereinbarung unter den Obleuten.

**Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.):** Meine Frage geht an Frau Götz von der Deutschen Rentenversicherung Bund: Welche Ursachen sieht die Deutsche Rentenversicherung für die fehlende Wirksamkeit der gemeinsamen Service-Stellen? Genügt aus Ihrer Sicht ein neues Qualitätssicherungskonzept, um die Wirksamkeit zu erhöhen? Ist nicht vielmehr der Status der Servicestellen von Lotsen im System hin zu wirklichen Entscheidungsträgern weiterzuentwickeln?

**Sachverständige Götz (Deutsche Rentenversicherung Bund):** Ich möchte hier zunächst einmal den Begriff der fehlenden Wirksamkeit hinterfragen, auch wenn ich weiß, dass ich dann wahrscheinlich auch auf Widerstände stoße. Zunächst einmal war der gesetzliche Auftrag die flächengedeckte Umsetzung eines trägerübergreifenden Beratungssystems. Das ist umgesetzt. Die Frage der fehlenden Wirksamkeit - denke ich - zielt auf die mangelnde Frequenz in den Servicestellen ab. Es ist ohne Frage so, das kann man nicht leugnen. Sie fragen nach der Ursache, wie wir sie vermuten. Wir gehen auch davon aus, dass die meisten Versicherten einfach wissen, wo sie hingehen müssen und es auch tun, also auch wirklich wissen, an wen sie sich wenden sollen. Tatsache ist auch, dass die Zählweise in den Servicestellen, wie sie bis jetzt stattgefunden hat, sich nur auf die Fälle bezogen hat, wo wirklich ein trägerübergreifender, komplexer und auch schwierig zu lösender Bedarf - sage ich mal - stattgefunden hat, d. h. wo auch andere Mitarbeiter mit eingeschaltet worden sind. Eine etwas blöde Zählweise, weil tatsächlich die Fälle, die einfach durch die Kompetenz der Servicestellenmitarbeiter gelöst wurden, schlicht und ergreifend nicht aufgetaucht sind. Das wird sich jetzt zukünftig ändern.

Aber Ihre Frage war, ob die Rentenversicherung der Auffassung ist, dass durch die Übertragung von Träger-, von Entscheidungskompetenzen sich daran etwas ändern würde. Das kann ich Ihnen mit einem klaren Nein beantworten, sicher nicht mit der Übertragung von Entscheidungskompetenzen auf andere Stellen der Reha-Träger. Mir sind aber auch tatsäch-

lich keine Studie bekannt und auch keine Indizien, die dafür sprechen, dass die Übertragung von Entscheidungskompetenzen irgendetwas an der Situation in den gemeinsamen Servicestellen verändern würde. Herr Nürnberger hat es vorher schon erwähnt und ich denke, es ist auch viel berichtet worden aus der Arbeit auf Ebene der BAR, dass die Servicestellen weiter entwickelt werden müssen, was ihre Beratungsqualität angeht, was vielleicht auch die Frage angeht, wie sie auf die Menschen zugehen, wie sie sich vielmehr noch auf die Arbeitgeber hin entwickeln. Das hat übrigens auch der aktuelle Prozess Futur gezeigt, wo ganz klar wurde, dass da große Defizite in der Beratung sind. Aber ich sage mal, da sind wir mit dran, eben auf Ebene der BAR.

**Vorsitzende Kipping:** Dankeschön. Jetzt die Frage von Herrn Kurth und danach die Frage von Frau Molitor. Wir sind jetzt über der Zeit, aber jeder soll einmal drankommen, deswegen die Kürze der Würze entsprechend nutzen.

**Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Wenn ich mir erlauben darf: Ein bisschen von der Zeit haben Sie aber auch selber durch den Dank an Herrn Hüppe noch verbraucht. Aber ich kann gleich an das anschließen und bei Herrn Nürnberger nachfragen, der sich auch gegen die Entscheidungskompetenz für Servicestellen ausgesprochen hat. Wie sollen wir denn aber in folgendem Fall damit umgehen, wenn nicht eine unabhängige Entscheidungskompetenz da ist? Die BA stellt einen bestimmten Rehabedarf fest, zu dessen Verwirklichung allerdings Leistungen der Rentenversicherung notwendig sind. Das kommt aktuell vor, ich kriege im Moment die Rückmeldung von den Agenturen, dass die Rentenversicherung, die wegen des Rehadeckels kämpft, Leistungen der beruflichen Rehabilitation - häufig sieben, acht, neun Monate verschleppt. Ich kann Ihnen da die Belegfälle ohne Weiteres nennen. Brauchen wir denn dann nicht eine unabhängige Stelle, die sagt: „So, Sie sind auch nach dem Gesetz leistungsverpflichtet?“ Und dann trifft sie die Entscheidung gegenüber Rehaträgern, die nicht im Regelfall über die Rentenversicherung - ich will das nicht verallgemeinern -, aber in diesem Falle eben dann doch nicht leisten?

**Sachverständiger Nürnberger (Deutscher Gewerkschaftsbund):** Sie setzen wieder auf eine gesetzliche Regelung, beschreiben aber gerade einen Fall, der wider des Gesetzes ist. Ein monatelanges Verschleppen von Entscheidungen darf eigentlich nach dem SGB IX und nach den Regelungen im § 14 überhaupt nicht stattfinden. Also das, was Sie gerade beschrieben haben, darf so nicht sein, dass ein Leistungsträger nicht entscheidet als sogenannter zweitangegangener Träger. Ich bin tatsächlich gegen Entscheidungskompetenzen. Ich halte es übrigens auch nach dem SGB-II-Verfassungsgerichtsurteil im Grunde auch nicht für machbar. Sie werden es kaum verfassungsrechtlich sicher darstellen können, dass mehrere Träger auf eine andere Konstruktion Entscheidungskompetenzen übertragen. Das ist ein Problem, das Sie wahrscheinlich nicht gelöst kriegen. Aber ich bin ganz bei Ihnen, dass man die gemeinsamen Servicestellen in solchen trägerübergreifenden Sachverhalten wirklich zu einem Fallmanager in dem

Sinne machen muss, dass er die Entscheidungen vorantreibt, Fristen setzt und auch auf solches, wie Sie es beschrieben haben, rechtswidriges Verhalten hinweisen und dann auch auf Entscheidungen drängen muss.

**Abgeordnete Molitor** (FDP): Meine Frage geht an Herrn Dr. Aichele. Können Sie uns einen Überblick oder Eindrücke vermitteln, wie die UN-Behindertenrechtskonvention in anderen EU-Mitgliedstaaten umgesetzt wird?

**Sachverständiger Dr. Aichele** (Deutsches Institut für Menschenrechte e.V. / Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention): Ich glaube, das sprengt jetzt wirklich den Rahmen. Es gibt natürlich Maßnahmen. Das Entscheidende ist aber, dass sich jeder Staat, egal an welcher Stelle er steht, auf den Weg machen muss. Es gibt die Umsetzungsverpflichtung.

Erwähnt sei, es findet einmal im Jahr in Brüssel ein Forum statt, wo man sich einen Eindruck davon verschaffen kann, was in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union so passiert. Noch nicht

alle, aber die große Mehrheit der EU-Staaten hat die Konvention ratifiziert, und das zeigt immer an, dass da eine gewisse Dynamik auf jeden Fall erkennbar ist, aber die Vergleichbarkeit immer sehr schwer fällt.

**Vorsitzende Kipping**: Vielen Dank an Sie. Für die Anwesenden sei noch hinzugefügt, dass eine Delegation des Ausschusses sich u. a. in Norwegen entsprechend informieren wird, wie dort z. B. die Konvention umgesetzt worden ist. Herzlichen Dank an die Sachverständigen. Die Abgeordneten waren heute in der Rolle der Fragenden, demnächst werden wir weiter über diese Anträge und über das Thema beraten. Dann werden wir in der Rolle der Entscheidenden sein, und ich hoffe, dass die Anregungen, die heute hier gekommen sind, dann auch entsprechend aufgegriffen werden. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.

Sitzungsende: 15.35 Uhr

## Personenregister

- Aichele, Dr. Valentin (Deutsches Institut für Menschenrechte e. V. / Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention) 1474, 1476, 1477, 1479, 1480, 1481, 1484, 1490
- Banafsche, Dr. Minou 1474, 1476, 1480, 1483, 1485
- Bartmann, Dr. Peter (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.) 1474, 1476, 1479, 1480, 1482
- Becker, Raimund (Bundesagentur für Arbeit) 1474, 1476, 1478, 1484, 1485
- Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) 1473, 1474, 1489
- Conty, Michael 1474, 1476, 1486, 1487
- Eckert, Dr. Detlef 1474, 1476, 1485, 1486
- Göppert, Verena 1474, 1477, 1480, 1484
- Götz, Marion (Deutsche Rentenversicherung Bund) 1474, 1476, 1479, 1480, 1483, 1489
- Helbig, Silvia (Deutscher Gewerkschaftsbund) 1474, 1476
- Hellmann, Ulrich (Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.) 1475, 1476, 1481, 1482, 1488
- Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) 1474, 1481
- Juratovic, Josip (SPD) 1474, 1488
- Kipping, Katja (DIE LINKE.) 1473, 1474, 1475, 1476, 1477, 1480, 1483, 1484, 1485, 1486, 1487, 1488, 1489, 1490
- Kramme, Anette (SPD) 1473, 1474, 1480
- Krüger-Leißner, Angelika (SPD) 1474, 1483
- Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1473, 1474, 1486, 1487, 1489
- Lehrieder, Paul (CDU/CSU) 1474, 1478, 1480
- Michalk, Maria (CDU/CSU) 1474, 1476, 1479, 1480, 1487
- Molitor, Gabriele (FDP) 1474, 1483, 1483, 1484, 1490
- Münning, Matthias (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe) 1475, 1476, 1478, 1483, 1484, 1487, 1488
- Nürnberger, Ingo (Deutscher Gewerkschaftsbund) 1475, 1476, 1482, 1489
- Robra, Dr. Anna (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 1475, 1476, 1478, 1483, 1484
- Schiewerling, Karl (CDU/CSU) 1474, 1479, 1480
- Schlör, Thekla (Bundesagentur für Arbeit) 1475, 1476
- Schmidt (Eisleben), Silvia (SPD) 1473, 1474, 1482
- Seifert, Dr. Ilja (DIE LINKE.) 1473, 1474, 1485, Straubinger, Max (CDU/CSU) 1474, 1478
- Weiß (Emmendingen), Peter (CDU/CSU) 1474, 1477
- Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) 1474, 1485